

## **SICHERHEITSDATENBLATT**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Überarbeitet am 26-Sep-2023 Revisionsnummer 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

1036 **Produktcode** 

Produktbezeichnung DISPERSING ALUMINA M-ADS and M-ADW

Andere Bezeichnungen

M-ADS Series, M-ADW Series Synonyme

Enthält Borsäure

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendung** Refractory, Baustoffe

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Almatis GmbH Lyoner Str. 9 60528 Frankfurt Germany + 49 69 9573410

Weitere Informationen siehe

info@almatis.com E-Mail-Adresse

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer GB: +44 20 35147487

UK: 0 800 680 0425

Notrufnummer

Nicht zutreffend Europa

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Reproduktionstoxizität Kategorie 1B - (H360FD)

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Borsäure



## Signalwort

Keine

#### Gefahrenhinweise

H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

#### Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P403 + P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten

Unbekannte akute Toxizität

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

#### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	REACH-Regist rierungsnumm er		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrations grenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Aluminiumoxid 1344-28-1	80-90	01-211952924 8-35-XXXX	215-691-6	-	-	-	-
Borsäure 10043-35-3	1-5	01-211945726 7-32-0000	(005-007-00-2) 233-139-2	Repr. 1B (H360FD)	-	-	-

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität Es liegen keine Informationen vor

Chemische Bezeichnung	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h	Einatmen LC50 - 4 h	Einatmen LC50 - 4 h
			- Staub/Nebel - mg/l	- Dampf - mg/l	- Gas - ppm
Aluminiumoxid	5000	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
1344-28-1		verfügbar	verfügbar	verfügbar	verfügbar

Chemische Bezeichnung	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h	Einatmen LC50 - 4 h	Einatmen LC50 - 4 h
			- Staub/Nebel - mg/l	- Dampf - mg/l	- Gas - ppm
Borsäure	2660	2000	2.12	Keine Daten	Keine Daten
10043-35-3				verfügbar	verfügbar

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC)

(Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	SVHC-Kandidaten
Borsäure	10043-35-3	X

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** An die frische Luft bringen.

Augenkontakt Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und

untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen

einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Schwach

augenreizendes Produkt. Leichte Hautreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind.

Großbrand ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein.

**Ungeeignete Löschmittel** Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem

Staubentwicklung vermeiden.

Stoff ausgehen

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur

Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staubentwicklung

vermeiden. Staub nicht einatmen.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

**Einsatzkräfte** In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Staubwolke verhindern. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos

möglich.

Verfahren zur Reinigung Aufwischen und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen. Aufnehmen und in

entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13. Persönliche Schutzausrüstung [PSA]. Entsorgung. Hinweise zum sicheren Umgang.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut,

Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen. Staubentwicklung vermeiden. Bei

Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort

lagern. Vor Feuchtigkeit schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Bestimmte Verwendungen** 

Feuerfest: Baustoffe.

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich	Belgien	Bul	garien	Kroatien
Aluminiumoxid		TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>		0.0 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>
1344-28-1		STEL 10 mg/m <sup>3</sup>	· ·		1.5 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 4 mg/m <sup>3</sup>
Borsäure	-	-	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 5	5.0 mg/m <sup>3</sup>	-
10043-35-3			STEL: 6 mg/m <sup>3</sup>		· ·	
Chemische Bezeichnung	Zypern	Tschechische Republik	Dänemark		stland	Finnland
Aluminiumoxid	-	TWA: 10.0 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>		10 mg/m <sup>3</sup>	-
1344-28-1			TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>	TWA:	4 mg/m <sup>3</sup>	
			STEL: 10 mg/m <sup>3</sup>			
			STEL: 4 mg/m <sup>3</sup>			
Chemische Bezeichnung	Frankreich	Deutschland TRGS	Deutschland DFG		henland	Ungarn
Aluminiumoxid	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 1.25 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 4 mg/m <sup>3</sup>		10 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 52 mg/m <sup>3</sup>
1344-28-1		TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 1.5 mg/m <sup>3</sup>	TWA:	5 mg/m <sup>3</sup>	
Borsäure	-	TWA: 0.5 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>		-	-
10043-35-3			Peak: 10 mg/m <sup>3</sup>			
Chemische Bezeichnung	Irland	Italien MDLPS	Italien AIDII		ttland	Litauen
Aluminiumoxid	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>	-	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>	TWA:	6 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>
1344-28-1	TWA: 4 mg/m <sup>3</sup>					TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>
	STEL: 30 mg/m <sup>3</sup>					
	STEL: 12 mg/m <sup>3</sup>					
Borsäure	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>	-	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>	TWA:	10 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>
10043-35-3	STEL: 6 mg/m <sup>3</sup>		STEL: 6 mg/m <sup>3</sup>			
Chemische Bezeichnung	Luxemburg	Malta	Niederlande		wegen	Polen
Aluminiumoxid	-	-	-		10 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 2.5 mg/m <sup>3</sup>
1344-28-1		_			20 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 1.2 mg/m <sup>3</sup>
Chemische Bezeichnung	Portugal	Rumänien	Slowakei	Slov	wenien	Spanien
Aluminiumoxid	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 4 mg/m <sup>3</sup>		-	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>
1344-28-1		TWA: 3 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 1.5 mg/m <sup>3</sup>			
		TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>				
		STEL: 5 mg/m <sup>3</sup>				
		STEL: 10 mg/m <sup>3</sup>				
		STEL: 3 mg/m <sup>3</sup>				
Borsäure	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>	-	-		0.5 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>
10043-35-3	STEL: 6 mg/m <sup>3</sup>	<u> </u>		STEL: 1.0 mg/m <sup>3</sup>		STEL: 6 mg/m <sup>3</sup>
Chemische Bezeichnu		nweden	Schweiz			oßbritannien
Aluminiumoxid		: 5 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 3 mg/m <sup>3</sup>			/A: 10 mg/m <sup>3</sup>
1344-28-1	NGV	: 2 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 10 mg/m			VA: 4 mg/m <sup>3</sup>
			STEL: 24 mg/m	l <sup>3</sup>		EL: 30 mg/m <sup>3</sup>
<u> </u>				^	STI	EL: 12 mg/m <sup>3</sup>
Borsäure		-	TWA: 1.8 mg/m		1	-
10043-35-3			STEL: 1.8 mg/m	าง		

## **Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte**

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Tschechische Republik
Aluminiumoxid	-	60 μg/g Creatinine	-	-	-

1344-28-1	afte day,	ne - Aluminum er end of work at the end of a ck week/end of the shift) (- )		
Chemische Bezeichnung	Slowenien	Spanien	Schweiz	Großbritannien
Aluminiumoxid 1344-28-1	<u>-</u>	<u>-</u>	50 µg/g creatinine (urine - Aluminum after several shifts (for long-term exposures)) 0.21 µmol/mmol creatinine (urine - Aluminum after several shifts (for long-term exposures))	-

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Arbeitnehmer Es liegen keine Informationen vor

Chemische Bezeichnung	Oral	Dermal	Einatmen
Borsäure	-	392 mg/kg bw/day [4] [6]	8.3 mg/m³ [4] [6]
10043-35-3			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Allgemeinheit Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	Oral	Dermal	Einatmen
Borsäure	0.98 mg/kg bw/day [4] [6]	-	4.15 mg/m³ [4] [6]
10043-35-3	0.98 mg/kg bw/day [4] [7]		

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	Süßwasser	Süßwasser (zeitweise Freisetzung)	Meerwasser	Meerwasser (zeitweise Freisetzung)	Luft
Borsäure 10043-35-3	2.9 mg/L	13.7 mg/L	2.9 mg/L	-	-

Chemis	che Bezeichnung	Süßwassersediment	Meerwassersedime	Abwasserbehandlu	Boden	Nahrungskette
			nt	ng		
1	ıminiumoxid 1344-28-1	-	-	20 mg/L	-	-
1	Borsäure 10043-35-3	-	-	10 mg/L	5.7 mg/kg soil dw	-

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Es liegen keine Informationen vor.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen.

Haut- und Körperschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie

Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen.

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Physikalischer Zustand** Pulver Aussehen weiß Pulver **Farbe** weiß Keine. Geruch

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Keine Daten verfügbar Keine bekannt Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Siedebeginn und Siedebereich Keine Daten verfügbar Keine bekannt Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar Keine bekannt Entzündlichkeitsgrenzwert in der Keine bekannt

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

**Explosionsgrenze** 

Untere Entzündbarkeits- oder

**Explosionsgrenze** 

Keine Daten verfügbar

Nicht zutreffend **Flammpunkt** Selbstentzündungstemperatur nicht entzündlich Zersetzungstemperatur Keine bekannt

pH-Wert Keine Daten verfügbar Keine bekannt Keine Daten verfügbar Keine bekannt pH (als wässrige Lösung) Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Keine bekannt **Dvnamische Viskosität** Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar gering löslich

Keine Daten verfügbar Löslichkeit(en)

Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Keine bekannt Dampfdruck Keine Daten verfügbar Keine bekannt Keine Daten verfügbar Keine bekannt **Relative Dichte** 

900-1000 kg/m<sup>3</sup> Schüttdichte

Flüssigkeitsdichte 3.9 g/cm3

**Relative Dampfdichte** Keine Daten verfügbar Keine bekannt

**Partikeleigenschaften** 

Es liegen keine Informationen vor Partikelgröße Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

#### 9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale Es liegen keine Informationen vor

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

**Explosionsdaten** 

Empfindlichkeit gegenüber

Keine.

mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber Keine.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

**Zu vermeidende Bedingungen** Staubentwicklung. Avoid accumulation of airborne dust.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Kann Reizungen verursachen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition durch Einatmen.

Augenkontakt Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen.

Hautkontakt Verursacht leichte Hautreizung.

**Verschlucken** Keine bekannten Gefahren beim Verschlucken.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Symptome** Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

#### Toxizitätskennzahl

Es liegen keine Informationen vor

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

 ATEmix (oral)
 5,316.00 mg/kg

 ATEmix (dermal)
 1,201.20 mg/kg

 ATEmix (Einatmen von
 0.10 mg/l

Staub/Nebel)

Unbekannte akute Toxizität

	Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen	
	Aluminiumoxid	> 5000 mg/kg (Rat)	-	-	
Ī	Borsäure	= 2660 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	> 2.12 mg/L (Rat)4 h	

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Informationen vor.

**Schwere** Es liegen keine Informationen vor.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder Es liegen keine Informationen vor.

der Haut

**Keimzell-Mutagenität** Es liegen keine Informationen vor.

**Karzinogenität** Es liegen keine Informationen vor.

**Reproduktionstoxizität** Es liegen keine Informationen vor.

Die nachstehende Tabelle weist Inhaltsstoffe auf, die über dem als relevant erachteten Grenzwert liegen und als

reproduktionstoxisch aufgeführt sind.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Borsäure	Repr. 1B

**STOT - einmaliger Exposition** Es liegen keine Informationen vor.

**STOT - wiederholter Exposition** Es liegen keine Informationen vor.

**Aspirationsgefahr** Es liegen keine Informationen vor.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökotoxizität Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Borsäure	-	-	-	EC50: 115 - 153mg/L (48h, Daphnia magna)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	
Borsäure	-1.09	

#### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im BodenEs liegen keine Informationen vor.MobilitätEs liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Aluminiumoxid	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht
	angewendet
Borsäure	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht
	angewendet

#### 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften

verwendeten Produkten entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

Abfallschlüssel / Gemäß dem europäischen Abfallkatalog sind Abfallschlüsselnummern nicht

Abfallbezeichnungen gemäß EAK / produktspezifisch, aber anwendungsspezifisch. 01 03 08.

AVV

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### IATA

 14.1
 UN-Nummer oder ID-Nummer
 Nicht reguliert

 14.2
 EPNI
 Nicht reguliert

 14.3
 Transportgefahrenklassen
 Nicht reguliert

 14.4
 Verpackungsgruppe
 Nicht reguliert

 14.5
 Umweltgefahren
 Nicht zutreffend

 14.6
 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

#### IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
 14.2 EPNM
 14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf Es liegen keine Informationen vor

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

#### <u>RID</u>

 14.1
 UN-Nummer
 Nicht reguliert

 14.2
 EPNR
 Nicht reguliert

 14.3
 Transportgefahrenklassen
 Nicht reguliert

 14.4
 Verpackungsgruppe
 Nicht reguliert

 14.5
 Umweltgefahren
 Nicht zutreffend

 14.6
 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

#### <u>ADR</u>

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliertNicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemische Bezeichnung	Niederlande - Liste der	Niederlande - Liste der	Niederlande - Liste der
	Karzinogene	Mutagene	Reproduktionstoxine
Borsäure	-	-	Fertility Category 1B Development Category 1B

#### **Europäische Union**

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

#### Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII)

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff	Stoff, welcher der Zulassungspflicht
	gemäß REACH Anhang XVII	gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt
Borsäure - 10043-35-3	30.	-
	75.	

#### Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

#### Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

H2 - AKUT TOXISCH

#### Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Chemische Bezeichnung	Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)
Borsäure - 10043-35-3	Produkttyp 8: Holzschutzmittel

#### Internationale

Bestandsverzeichnisse

TSCA Nicht erfüllt **DSL/NDSL** Nicht erfüllt **EINECS/ELINCS** Nicht erfüllt Erfüllt **ENCS IECSC** Erfüllt **KECL** Erfüllt **PICCS** Erfüllt Erfüllt AIIC

NZIOC Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

## Legende:

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

**DSL/NDSL** - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

**EINECS/ELINCS** - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe )/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe )

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

**PICCS** - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

AIIC - Australisches Inventar der Industriechemikalien

NZIOC - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es liegen keine Informationen vor

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen

#### Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung: PBT: Persistent, Bioaccumulative, and Toxic (PBT) Chemicals vPvB: Very Persistent and very Bioaccumulative (vPvB) Chemicals

#### Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)
Hautbestimmung

Grenzwert Maximaler Grenzwert \* Ha

+ Sensibilisatoren

#### Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Agentur für Giftstoff- und Krankheitsregister (ATSDR)

U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_API)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde,

Bundesgesetz für Inzektizide, Fungizide und Rodentizide)

U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)

Datenbank mit gefährlichen Stoffen

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)

PubMed-Datenbank der National Library of Medicine (NLM PUBMED) (Medizinische Nationalbibliothek)

Nationales Toxikologie-Programm (NTP)

Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Weltgesundheitsorganisation

NOT FOR MEDICAL USE

Hergestellt durch Product Safety Department

Almatis B.V. Theemsweg 30 3197 KM Botlek Rt The Netherlands +31-181-270124 info@almatis.com

Überarbeitet am 26-Sep-2023

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts** 

Seite 14/14